

Leistungsverzeichnis VgV

Projekt: 2027-R
LV: LOS1

Rasenpflege
NORD-WEST - RASENPFLEGE

Erläuterung zur Ausschreibung:

Allgemeine Beschreibung:

Der Aachener Stadtbetrieb (im folgenden als Auftraggeber (AG) bezeichnet), Geschäftsbereich 4, schreibt die Gärtnereischen Pflegearbeiten - Rasenpflege an allen städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen und öffentlichen Gebäuden im Stadtgebiet Aachen aus.

Optionale Vertragsverlängerung:

Der Auftraggeber (AG) behält sich die Option der Verlängerung um 1 Jahr zu den gleichen Bedingungen vor. Er wird dies dem Auftragnehmer (AN) spätestens 2 Monate vor dem Vertragsende mitteilen, falls er von der Option Gebrauch macht.

Beschreibung der Ausschreibung:

Das LV umfasst die Pflege der Rasenflächen und die Laubaufnahme auf Rasenflächen innerhalb der Flächen der städtischen Schulen, Kindertageseinrichtungen und öffentlichen Gebäuden

Das LV ist in 4 Lose unterteilt. Die Lose ergeben sich durch räumliche Zusammenhänge und vorhandene Strukturen innerhalb des Aachener Stadtbetriebes:

Los 1: Bereich Nord-West: Rasenpflege an Kitas, Schulen und öffentl. Gebäude

Los 2: Bereich Nord-Ost: Rasenpflege an Kitas, Schulen und öffentl. Gebäude

Los 3: Bereich Süd-West: Rasenpflege an Kitas, Schulen und öffentl. Gebäude

Los 4: Bereich Süd-Ost: Rasenpflege an Kitas, Schulen und öffentl. Gebäude

Vergabe und Limitierung der Lose:

Angebotsabgaben sind möglich für einzelne, mehrere und alle Lose. Vergabe der Lose ist beschränkt auf maximal zwei Lose pro Bieter.

Für den Fall, dass eine Firma nach der Wertung (Matrix) auf mehr als zwei Lose den Zuschlag bekommen würde, werden die zwei Lose mit der größten Auftragsgröße/ -summe an diese vergeben. Die weiteren Firmen erhalten den Zuschlag nach dem gleichem Prinzip bis alle 4 Lose vergeben sind.

Tritt der Fall ein, dass mehrere Firmen gleichbewertet sind, so entscheidet das Los, wer den Zuschlag erhält. Ggfs. wird dies für jedes zu vergebende Los durchgeführt.

Leistungsverzeichnis VgV

Projekt:	2027-R	Rasenpflege
LV:	LOS1	NORD-WEST - RASENPFLEGE

Spezifische Vorbemerkungen geltend für alle Lose:

Ausschreibung nach VgV

Zusätzliche Vereinbarungen

01 Normen, Verordnungen und Gesetze

Alle Arbeiten sind nach der aktuell gültigen DIN 18919 fachgerecht auszuführen. Weiterhin ist bei den Arbeiten das geltende Artenschutzrecht speziell der § 39 BNatSchG, bzw. § 61 LG NRW zu beachten. Darüber hinaus sind die Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes insbesondere die der Geräte- und MaschinenlärmschutzVO in der jeweils gültigen Fassung strikt einzuhalten. Nach dem Pflanzenschutzgesetz ist der Einsatz von chemischen Bekämpfungsmitteln ausdrücklich untersagt.

02 Unfallschutz/ Arbeitsschutz

Alle Arbeiten sind gemäß den zurzeit geltenden Unfallverhütungsvorschriften, Gesetzestexten und Vorschriften (z.B. UVV, BGI/ BGR und VDE) und nach dem zurzeit geltenden Stand der Technik auszuführen.

Die Mitarbeiter müssen eine Unterweisung zum Thema Arbeitsschutz erhalten haben. Darüber ist mit Angebotsabgabe ein Nachweis in Form einer schriftlichen Erklärung zu erbringen. Ebenfalls muss ein Ansprechpartner für die Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen zur Verfügung stehen/ bzw. kurzfristig vor Ort antreffbar sein.

03 Sicherung der Arbeitsstellen und Genehmigungen f. Arbeiten im Straßenraum

Die Sicherung von Arbeitsstellen, insbesondere die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) sowie der StVO, sowie die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur StVO sind einzuhalten. Für die Beantragung und das Einhalten der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Einrichtung der Baustellen im Straßenraum ist der AN zuständig.

Bei einer nicht ordnungsgemäßen Einhaltung kann eine Unterbrechung der Arbeitsausführung durch die Bauleitung des AG zu Kosten des AN angeordnet werden.

04 Ladungssicherung

Die Ladungssicherung muss dem § 22 StVO sowie sämtlichen anerkannten Regeln der Technik - wie etwa der VDI-Richtlinie 2700, den einschlägigen DIN- bzw. DIN EN Normen und den Vorgaben der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen - entsprechen. Insbesondere hat der Auftragnehmer die Ladung einschließlich der Geräte zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen auf den genutzten Kraftfahrzeugen und Anhängern so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlichen Ausweichbewegungen nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen können.

Leistungsverzeichnis VgV

Projekt: 2027-R Rasenpflege
LV: LOS1 NORD-WEST - RASENPFLEGE

05 Personal AN/ Qualifikation und Ansprechpartner

Der AN hat einen verantwortlichen Baustellenleiter zu stellen. Der Baustellenleiter sollte kurzfristig auf der Baustelle anzutreffen sein. Der AG kann den Baustellenleiter, sofern es sich herausstellt, dass er die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht besitzt, ablehnen.

Grundsätzlich sind die Arbeiten mit firmeneigenem Personal auszuführen.

Ergeben sich im laufenden Verfahren Änderungen zum Personal, so sind diese bei einer Auftragsvergabe und während des Ausführungszeitraumes unverzüglich namentlich zu nennen.

06 Objektbezogene Pflegegänge

Mit der Auftragsannahme verpflichtet sich der AN, die Pflegegänge objektbezogen (Schule, Kindertageseinrichtung oder öffentliches Gebäude) ohne zeitliche Unterbrechung durchzuführen.

07 Einheitspreis

Im Einheitspreis sind alle Nebenkosten wie die Kosten für:

- An- und Abfahrt, die Fahrzeugkosten (wie Werkstattwagen, Kraft- und Schmierstoffe usw.),
- Geräte und Maschinen inkl. Betriebsstoffe
- **Entsorgungskosten für organische Grünabfälle (Schnittgut)**
- Entsorgungsfahrten, Baustelleneinrichtung/-absicherung
- Einsatz Arbeits- und Unfallschutz

einzurechnen.

Über die Ausschreibung hinaus benötigte Maschinen, sowie zu erfolgende Entsorgungen werden nach ortsüblichen Preisen vergütet. Dies ist im Bedarfsfall mit dem AG frühzeitig vorher abzustimmen.

Der Einheitspreis soll wie folgt angegeben werden:

Preis für einen Pflegegang der Gesamtfläche (siehe Positionstext);

Der Gesamtpreis wird wie folgt berechnet:

Einheitspreis x (Anzahl Pflegegänge) = GP

08 Ortskenntnis/ Informationsbeschaffung

Der AN kann sich vor Angebotsabgabe über den Zustand der Vegetationsflächen informieren.

Im Laufe des Jahres kann es durch Umbaumaßnahmen, Umzügen der Einrichtungen bzw. Änderung der Flächennutzung zu Änderungen bei den zu pflegenden Flächen, oder sogar zum Wegfall bzw. Hinzukommen von ganzen Objekten kommen. Darüber wird der AN rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

Leistungsverzeichnis VgV

Projekt: 2027-R Rasenpflege
LV: LOS1 NORD-WEST - RASENPFLEGE

09 Anzeige der geplanten Maßnahmen

Nach Auftragserteilung ist mit dem jeweiligen Ansprechpartner eine Jahresübersicht/ Jahresplanung durchzusprechen und festzuhalten. Ungefähre Zeiträume der Pflegegänge sind in den Positionen vermerkt.

Jegliche Planänderungen sind innerhalb von 24 h dem jeweiligen Ansprechpartner schriftlich anzumelden.

Weiterhin sind dem AG **bis spätestens Freitag, 12:00 Uhr** die geplanten Maßnahmen für die kommende Woche schriftlich per Email oder Fax mit Angabe der Objekte mitzuteilen. Der Arbeitsbeginn in dem jeweiligen Objekt, ist zusätzlich einen Tag vor Beginn der Arbeiten dem zuständigen Sachbearbeiter und einer zuständigen Person im Objekt (z.B. Hausmeister, Kita-Leitung) anzuzeigen.

Der Abschluss der Arbeiten ist ebenfalls unverzüglich telefonisch oder per Email mitzuteilen. Kann der AG nicht erreicht werden, hat noch am gleichen Arbeitstag eine schriftliche Mitteilung an den AG mit genauer Zeitangabe des Arbeitsendes zu erfolgen.

Zusätzlich wird eine Anmeldung vor Beginn der Arbeiten und eine Abmeldung nach Fertigstellung beim dem Zuständigen der Objekte (z.B. Hausmeister, Kita-Leitung) erwartet.

Rasenschnitte sind vom zuständigen Hausmeister oder Objektleiter unverzüglich, spätestens am darauffolgenden Arbeitstag bestätigen zu lassen. Wird vor Ort keiner erreicht, hat eine schriftliche Mitteilung an den AG bezüglich des Rasenschnittes zu erfolgen und ist vom AG zu bestätigen.

10 Dringliche Maßnahmen

In Einzelfällen kann der AG dringliche Maßnahmen mit Begründung anmelden (z.B. wegen Verkehrssicherungspflicht). Diese sind spätestens innerhalb von 24 Stunden (am darauffolgenden Tag) auszuführen.

11 Beanstandungen/ Schäden

Bei festgestellten (berechtigten) Beanstandungen verpflichtet der AN sich, diese unmittelbar und ohne Berechnung zu beseitigen.

Leistungsverzeichnis VgV

Projekt:	2027-R	Rasenpflege
LV:	LOS1	NORD-WEST - RASENPFLEGE

12 Entsorgung der Abfälle

Die bei den Pflegegängen **gesammelten Abfälle** wie z.B. Papier, Glas, Plastik, Steine, Holz etc. sind nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz (KrW-/AbfG), Landesabfallgesetz (LAbfG) und der Abfallwirtschaftsatzung der Stadt Aachen, in der jeweilig gültigen Fassung, zu entsorgen, beispielhaft bei der Kompostierungsanlage GABCO, Tel.: 0241 4467630.

Sondermüll in Form von Öl sowie Säuren, Farben und dergleichen ist dem AG sofort zu melden, da hier evtl. Anzeigepflicht besteht und besondere Entsorgung ausgeführt werden muss. Diese sind bei der stationären Sammelstelle in Aachen, Kellerhausstraße, abzuliefern. Hier sind die gesonderten Transportbedingungen zu beachten. Fallen hierbei Entsorgungskosten für den AG an, sind alle Belege im Original vorzulegen. Die Nachweise sind spätestens am nächsten Arbeits-/ Werktag mit eindeutigen Nachweis des Fahrzeuges und der Menge, Abfallart und Bescheinigung des Entsorgungsbetriebes im Original oder per Scan vorzulegen. Alle Sondermüllentsorgungsnachweise sind dann innerhalb einer Woche dem AG im Original vorzulegen.

Über die **Entsorgungskosten aller anfallenden Materialien sind Einzelnachweise zu erbringen**. Die Nachweise sind spätestens am nächsten Arbeits-/ Werktag mit eindeutigen Nachweis des Fahrzeuges und der Menge, Abfallart und Bescheinigung des Entsorgungsbetriebes im Original oder per Scan vorzulegen. Alle Entsorgungsnachweise sind dann innerhalb einer Woche dem AG im Original vorzulegen.

Entsorgungskosten, deren **Originalbeleg** nicht vorliegt, werden nicht erstattet.

13 Abschlagszahlung

Abschlagszahlungen für Mäharbeiten können Quartalsmäßig gestellt werden. **Hierbei ist für jedes Objekt eine individuelle Rechnung auszustellen, Sammelrechnungen für mehrere Objekte sind nicht zulässig**. Die Abschlagsrechnungen für die anderen Leistungen können nach durchgeführter Leistung für jedes Objekt ausgestellt werden.

Die Rechnungen müssen prüfbar und entsprechend der LV- Positionen inklusiv der entsprechenden Mengenangaben gestellt werden. Rechnungen, die Pauschalpreise aufweisen, werden nicht anerkannt.

Der unterschriebene Arbeitsnachweis je Objekt und Pflegegang ist den Rechnungen beizulegen. Andernfalls werden die Pflegegänge nicht gezahlt.

Die Rechnungen müssen ausgestellt werden auf Gebäudemanagement der Stadt Aachen, E 26/22, Lagerhausstr. 20, 52064 Aachen, verschickt müssen sie mit Deckblatt an E18 Aachener Stadtbetrieb, z.Hd. Frau Szymocha, Madrider Ring 20, 52078 Aachen.

Leistungsverzeichnis VgV

Projekt: 2027-R
LV: LOS1

Rasenpflege
NORD-WEST - RASENPFLEGE

14 Rechnung/ Rapporte

Die Arbeitsrapporte haben dem AG spätestens 3 Werktage nach ausgeführter Leistung vorzuliegen.

Zu jeder Rechnung gehören **objekt- und maßnahmenspezifische** Arbeitsrapporte.

Auf den Rapporten muss folgendes zu erkennen sein:

- eine Kurzbeschreibung der Arbeiten,
- die Anzahl der benötigten Stunden auf der Baustelle mit Angabe der Uhrzeit von Arbeitsbeginn bis Arbeitsende bzw. die Mengenangaben (in m²) über den geleisteten Rasenschnitt
- die positionsspezifische Qualifikationsbezeichnung der Einsatzkräfte (Facharbeiter, Helfer)
- ggf. benötigte Materialien
- die Unterschrift des Bauleiters des AN
- Angaben der zu entsorgenden Materialien nach Abfallart differenziert
- Originalbelege über Entsorgungskosten Sondermüll
- Einzelnachweis der entsorgten Materialien im Original.

Die Flächengrößen werden nach Aufmaß ermittelt. Bei evtl. Abweichungen von diesen Aufmaßen, ermitteln der AG und AN gemeinsam die tatsächliche Flächengröße durch Aufmaß vor Ort. Diese sind Grundlage der Abrechnung.

Der Wegfall einzelner Positionen sowie Teilpositionen (Pflegestrecken) berechtigt keine Nachforderungen. Sollten sich im Laufe der Auftragsdauer Änderungen ergeben, die die Anzahl der Pflegegänge betreffen, wird die tatsächlich erbrachte Anzahl der Arbeitsgänge abgerechnet. Die Geräte- und Maschinenvorhaltung einschließlich Fuhrleistung erfolgt durch den AN. Eine besondere Vergütung hierfür wird nicht gewährt.

15 Sondereinbarung wg. Veranstaltungen

Aufgrund von Veranstaltungen in den einzelnen Objekten, kann es zu Verschiebungen von Pflegegängen kommen. Diese werden Ihnen rechtzeitig (mind. 2 Wochen vorher) durch den AG mitgeteilt.

16 Rücksichtnahme

Auf Personen im nahen Umkreis zur aktuellen Arbeitsstelle/-position ist Rücksicht zu nehmen. Zugangswege, Zufahrten, Flucht- und Rettungswege sind von allen Gegenständen und Materialien, Fahrzeugen und Geräten sowie allen Verschmutzungen freizuhalten.

Bei besonderen Gegebenheiten in den Schulen und Kitas sind die Arbeiten zu unterbrechen und sich an die angegebenen Pausenzeiten der Zuständigen zu halten (z.B. Abiturprüfung).

Leistungsverzeichnis VgV

Projekt: 2027-R Rasenpflege
LV: LOS1 NORD-WEST - RASENPFLEGE

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1. Bereich Nord-West**Erläuterungen und zu beachtende Hinweise:**

- A Ansprechpartner des AG für den Bereich Nord-West Rasenpflege:
Frau Szymocha, Tel. 0241 432 18585; agnieszka.szymocha@mail.aachen.de
Herr Goch; michael.goch@mail.aachen.de
- B Bei den städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen im Aachener Stadtgebiet variieren die Flächen je nach Schulform und Größe. Die Schulhöfe und Eingangsbereiche, sowie die Außenanlagen der Kindertageseinrichtungen beinhalten im Regelfall Gehölzflächen und Rasenflächen. Die Regelschulzeit geht von 08:00 - 17:00 Uhr. Ferienzeiten und Sondertermine (Abitur) erhalten Sie auf Anfrage bei den Ansprechpartnern. Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen sind im Regelfall von 08:00 - 16:00 Uhr.

Der AN führt zu den Bedingungen und auf den Grundlagen der fachlichen Vorgaben in den Vorbemerkungen des LVs sowie der Leistungspositionen, die Arbeiten aus. Der AN verpflichtet sich, die ihm übertragenen Leistungen fachlich einwandfrei auszuführen. Die Baustellen sind in einem sauberen Zustand zu halten und zu verlassen.

C Einsatz von Maschinen:

Zum Mähen von Rasen- und Wiesenflächen sind Maschinen einzusetzen, wodurch **keine** Rindenbeschädigungen an benachbarten Bäumen und Sträuchern entstehen und **keine** Schäden durch unkontrolliert umherfliegende Gegenstände (z.B. Steine) verursacht werden können.

Als Mähgeräte zugelassen sind Maschinen mit Rasenprofilreifen. Gleiches gilt für Maschinen zur Aufnahme und Abfuhr des Mähgutes. Empfehlung für kleine Rasenflächen sind handgeführte Rasenmäher und Kreiselschneider mit Scherenkopf (z.B. von Fa. Echo oder vergleichbar).

Eingesetztes Fabrikat:

.....'

Bei wetterbedingten Weichböden bzw. bei Flächen mit weichem Untergrund sind zum notwendigen Befahren entsprechender Fahrschutz (Fahrschienen) vorher aufzulegen, ggf. sind die Pflegegänge zu verschieben.

D Verlassen der Baustelle/ Reinigung:

Auf Wegen und Straßen, sowie in den Beetflächen ist Schnittgut (fallendes Gras, Laub oder Äste) nach den Pflegegängen sofort aufzunehmen. Es ist besonders darauf zu achten, dass durch abschwemmbares Material keine Abläufe verstopft werden.

Leistungsverzeichnis VgV

Projekt: 2027-R Rasenpflege
 LV: LOS1 NORD-WEST - RASENPFLEGE

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1...10. Rasenpflege je Stck für 22.272,43 m²

Rasenflächen (Fläche: 22.272,43 qm) sind bis zu 12 x im Jahr mit einem Rasenmäher zu mähen. Schnittgut ist aufzusammeln und zu entsorgen.

Vor jedem Mähgang: Säubern der Flächen (inkl. Einfassungen) von hausmüllähnlichen Abfällen wie Papier, Dosen, Flaschen, Plastiktüten und anderem Unrat (z.B. Steinen, Holz,...). Anfallendes Material getrennt sammeln und laut Pkt. 12 der Vorbemerkungen entsorgen.

Rasenmähd unter Beachtung der DIN 18919 (siehe Vorbemerkungen) und Pkt. C der Hinweise durchführen. Bei den Mäharbeiten ist auf eine saubere Ausführung zu achten, besonders bei Rändern (20 cm Reinigung der Befestigten Fläche inkl. Entfernung des Überwuchs des Rasens über die Rasenkante hinaus), Wegkanten, Gehölzpflanzungen, Pfosten, Lampen usw. Einzelgehölze/ Bäume in Rasenflächen dürfen nicht beschädigt werden. Hier ist ggf. ein Pflegeabstand mit Maschinen von 10 cm einzuhalten und manuell nachzuarbeiten.

Abrechnung erfolgt nach erbrachten Leistungen.

Anzahl: bis zu 12 x in der Vegetationsperiode
 Schnitthöhe: ca. 2,5 - 8 cm (nach Absprache AG)
 ca. Zeitpunkte: 1. im April (abhängig der Witterung, Absprache mit AG)
 anschließend im ungefähr 14-tägigen Rhythmus (abhängig Witterung)
 Objekte: siehe beigefügte Liste

12,000 Stck

1...20. Rasenpflege o. Aufnahme, je Stck für 3.179,04 m²

Rasenflächen (Fläche: 3.179,04 qm) sind bis zu 12 x im Jahr mit einem Mulchmäher zu mähen.

Vor jedem Mähgang: Säubern der Flächen (inkl. Einfassungen) von hausmüllähnlichen Abfällen wie Papier, Dosen, Flaschen, Plastiktüten und anderem Unrat (z.B. Steinen, Holz,...). Anfallendes Material getrennt sammeln und laut Pkt. 12 der Vorbemerkungen entsorgen.

Leistungsverzeichnis VgV

Projekt: 2027-R Rasenpflege
 LV: LOS1 NORD-WEST - RASENPFLEGE

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Rasenmähd unter Beachtung der DIN 18919 (siehe Vorbemerkungen) und Pkt. C der Hinweise durchführen. Bei den Mäharbeiten ist auf eine saubere Ausführung zu achten, besonders bei Rändern (20 cm Reinigung der Befestigten Fläche inkl. Entfernung des Überwuchs des Rasens über die Rasenkante hinaus), Wegkanten, Gehölzpflanzungen, Pfosten, Lampen usw. Einzelgehölze/ Bäume in Rasenflächen dürfen nicht beschädigt werden. Hier ist ggf. ein Pflegeabstand mit Maschinen von 10 cm einzuhalten und manuell nachzuarbeiten.

Abrechnung erfolgt nach erbrachten Leistungen.

Anzahl: bis zu 12 x in der Vegetationsperiode
 Schnitthöhe: ca. 2,5 - 8 cm (nach Absprache AG)
 ca. Zeitpunkte: 1. im April (abhängig der Witterung, Absprache mit AG)
 anschließend im ungefähr 14-tägigen Rhythmus (abhängig Witterung)
 Objekte: siehe beigefügte Liste

12,000 Stck

1...30. Laubbeseitigung auf Rasenflächen je Stck für 14.473,95 m²

Anfallendes Laub ist auf den Rasenflächen (gesamt 14.473,95 qm) 1x im Herbst (abhängig der Witterung, Absprache mit AG) zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Vor dem Pflegegang: Säubern der Flächen (inkl. Einfassungen) von hausmüllähnlichen Abfällen wie Papier, Dosen, Flaschen, Plastiktüten und anderem Unrat (z.B. Steinen, Holz,...). Anfallendes Material getrennt sammeln und laut Pkt. 12 der Vorbemerkungen entsorgen.

Anzahl: 1x außerhalb der Vegetationsperiode
 ca. Zeitpunkte: 1. im Oktober/ November
 (abhängig der Witterung, Absprache mit AG)

Objekte: siehe beigefügte Liste (nur Kitas und andere öffentl. Gebäude)

1,000 Stck

Leistungsverzeichnis VgV

Projekt: 2027-R Rasenpflege
 LV: LOS1 NORD-WEST - RASENPFLEGE

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	----------------------	---------------------

1...40. Laubbeseitigung auf Rasenflächen je Stck für 10.971,52 m²

Anfallendes Laub ist auf den Rasenflächen der Schulen (gesamt 10.971,52 qm) 2x im Herbst (abhängig der Witterung, Absprache mit AG) zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Vor dem Pflegegang: Säubern der Flächen (inkl. Einfassungen) von hausmüllähnlichen Abfällen wie Papier, Dosen, Flaschen, Plastiktüten und anderem Unrat (z.B. Steinen, Holz,...). Anfallendes Material getrennt sammeln und laut Pkt. 12 der Vorbemerkungen entsorgen.

Anzahl: 2x außerhalb der Vegetationsperiode
 ca. Zeitpunkte: 1. im Oktober
 (abhängig der Witterung, Absprache mit AG)
 2. Pflegegang nach Absprache

Objekte: siehe beigefügte Liste (nur Schulen)

2,000 Stck

Bereich Nord-West: Übersicht Objekte

Objekt	Nutzung	Rasen 12x mit Ent.	Rasen 12x o. Ent.	Rasen 4x mit Ent.	Rasen 4x o. Ent.	Fläche
Kita An der Rahemühle 6	Rasen	3486,38	-	-	-	3486,38
Kita Bergstr. 16-18	Rasen	341,39	-	-	-	341,39
Kita Brunssumstr. 36	Rasen	726,56	-	-	-	726,56
Kita Grüenthalerstr. 90	Rasen	616,36	-	-	-	616,36
Kita Johanniterstr. 4a	Rasen	1.099,79	-	-	-	1.099,79
Kita Laurentiusstr. 90	Rasen	523,91	-	-	-	523,91
Kita Lochnerstr. 60	Rasen	430,89	-	-	-	430,89
Kita Parkstr. 130	Rasen	801,16	-	-	-	801,16
Kita Passstr. 123	Rasen	390	-	-	-	390,00
Kita Passstr. 25	Rasen	138,18	-	-	-	138,18

Leistungsverzeichnis VgV

Projekt: 2027-R
LV: LOS1

Rasenpflege
NORD-WEST - RASENPFLEGE

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR	
Kita Richtericher Str. 120	Rasen	656,16	-	-	656,16	
Kita Schurzelterstr. 21	Rasen	1.760,74	-	-	1.760,74	
					10.971,52	
Objekt	Nutzung	Rasen 12x mit Ent.	Rasen 12x o. Ent.	Rasen 4x mit Ent.	Rasen 4x o. Ent.	Fläche
Städt. Kath. Grundschule Auf der Hörn; Ahornstr. 60	Rasen	923,26	-	-	-	923,26
Anne-Frank-Gymnasium und Heinrich Heine GS; Handerweg 89	Rasen	6.650,46	-	-	-	6.650,46
Gymnasium St. Leonhard; Jesuitenstr. 9-11	Rasen	45,00	-	-	-	45,00
Städt. Kath. GS Horbach; Oberdorfstr. 11	Rasen	1.938,84	-	-	-	1.938,84
Städt. GGS Am Lousberg; Saarstr. 66	Rasen	512,99	-	-	-	512,99
4. Aachener Gesamtschule, Teilstandort Heinzenstraße 19	Rasen	364,65	-	-	-	364,65
4. Aachener Gesamtschule; Sandkaulstr. 75	Rasen	500	-	-	-	500,00
Objekt	Nutzung	Rasen 12x mit Ent.	Rasen 12x o. Ent.	Rasen 4x mit Ent.	Rasen 4x o. Ent.	Fläche
Städt. GGS Laurensberg; Vetschauerstr. 2	Rasen	365,71	-	-	-	365,71
						11.300,91

Leistungsverzeichnis VgV

Projekt: 2027-R
LV: LOS1

Rasenpflege
NORD-WEST - RASENPFLEGE

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Peter-Schwarzenberg- Halle; Grünenthalerstr. 27	-	195,79	-	195,79
	Zollmuseum Horbacherstr. 497	-	630,70	-	630,70
	Bürgerhaus (Turnhalle) Lemierser Berg 12	-	744,00	-	744,00
	Feuerwehr Laurensberg (Wache III) Mathieustr.3	-	1.608,55	-	1.608,55
	Schloss Schönau Schönauer Allee 20	600,00	-	-	600,00
		22.272,43	3.179,04	-	3.179,04
GESAMTSUMME NW					25.451,47

Summe 1. **Bereich Nord-West**

Summe LV **LOS1 NORD-WEST - RASENPFLEGE**

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus EUR

in Höhe von 19,00 % EUR

Gesamtsumme **EUR**

Leistungsverzeichnis VgV
Zusammenstellung

Projekt: 2027-R Rasenpflege
LV: LOS1 NORD-WEST - RASENPFLEGE

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
--------------	-----------------------	---------------

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 13

(Ort)

(Datum)

(rechtsgültige Unterschrift)